

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1819

72 (8.9.1819) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 72. Mittwoch den 8. September 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Gerolsau an den Schullehrer Melchior Schaub, auf Dienstag den 28. Sept. d. J. zu Beuren in dem Wirthhaus zum Kreuz. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Bauerbach an den in Sant gerathenen Marum Basinger, auf Donnerstag den 30. Sept. d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhause zu Bauerbach. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die in Sant erkannte Andreas Batterischen Eheleute, auf Montag den 20. Sept. d. J. vor der LiquidationsCommission im Gasthof zum Wolf. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Schillberg an den in Sant gerathenen und als Krankenwärter in Karlsruhe gestandenen Jakob Widt, auf Dienstag den 21. Sept. d. J. bei Groß. Amtsdirektorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(1) zu Lahr an den in Vermögensuntersuchung gerathenen hiesigen Bürger und Tapezier C. L. Heidl auf, auf Freitag den 17. Sept. d. J. Vormittags vor dem TheilungsCommissariat dahier. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Mühlhausen an den in Sant gerathenen Schreiner Johannes Braugier, auf Freitag den 10. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus allda. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) zu Rastadt an die in Sant erkannte Joseph Anton Dyrriichen Eheleute, auf Montag den 20. Sept. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus dahier.

(3) Durmersheim an den in Sant gerathenen Bürger und Schuhmacher Simon Hansmann, auf Montag den 13. Sept. d. J. bei dem TheilungsCommissariat allda.

(2) zu Durmersheim an den mit landesherrlicher Erlaubniß nach russisch Pohlen auswandernden Schmidt Joseph Kistner auf Montag den 13. Sept. d. J. auf dem Rathhaus daselbst. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim.

(1) zu Scherzheim an den in Sant erkannten Mathias Spielmann, auf Montag den 27. September d. J. vor der TheilungsCommission daselbst.

Bezirksamt Durlach.

(2) Durlach. [Schuldenliquidation.] Zum Behufe der VermögensAuseinandersetzung der Alt-Bogt und Kantenwirth Dumbertischen Eheleute in Grödingen, haben wir die Richtigstellung des PassivVermögens angeordnet, und hierzu, so wie zum Versuche eines etwaigen NachlassVergleiches, Tagfahrt auf Montag den 20. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesiger Amtskanzley festgesetzt, wozu hiermit sämtliche Dumbertische Creditoren unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß sie sonst nach erfolgter Vermögensabsonderung die für sie etwa entstehende Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben.

Durlach den 24. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger Jg. Jakob Griesinger, Bauer zu Göttschen, war schon im April 1815. der Santprozeß er-

kannt, dessen weiteres Verfahren durch damalige Gut-
sprache der Griefingerschen Ehefrau sistirt wurde.
Nun hat sich nach einer neuerlich vorgenommenen
Vermögensuntersuchung eine größere Vermögensun-
sänglichkeit gezeigt, die eine noch mäßige Santerkennung
und Schuldenliquidation nothwendig macht. Es
werden daher alle dienige, welche an die Jakob Grief-
ingerschen Eheleute eine rechtmäßige Forderung ma-
chen zu können glauben, hiermit aufgefordert, sich
Montags den 27. Sept. d. J. Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus zu Göbriehen einzufinden und un-
ter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen
richtig zu stellen, bei Strafe des Ausschlusses.

Stein den 29. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Alle dieje-
nigen welche an die Verlassenschaftsmasse des verleb-
ten Hrn. Posthalter und Weinhändler Klein da-
hier Forderungen oder Zahlungen zu machen haben,
werden aufgefordert, solche binnen 14 Tagen der Erb-
vertheilung wegen bei der Theilungskommission ein-
zugeben und zu berichtigen, widrigenfalls sie sich die
unangenehmen Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Durlach den 31. August 1819.

Oberbürgermeister Dumbert h.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Durch
eingekommene Vorstellungen verschiedener Kuren-Inno-
haber der gewerkschaftlichen Bergwerke zu Badenwei-
ler und Sulzburg ist man veranlaßt, den durch dies-
seitige Verfügung vom 31. July d. J. auf den 13.
dieses Monats bestimmten Termin zur Abgabe der
sämmlichen Kureninhaber abgeforderten Erklärung
auf weitere 6 Wochen, also bis zum 25. October d.
J. zu erstrecken, welches sämmlichen Interessenten
hierdurch eröffnet wird.

Freiburg den 2. Sept. 1819.

Hofgerichts-Commission

Kupferschmied.

(1) Limburg. [Aufforderung.] Auf Anstehen
der Käufer des Freiherrl. v. Greifenclauischen
Gutes in Dehra, namentlich Herrn Joseph Anton
Deombetta und Herrn Stadtschultheßen Busch
zu Limburg für sich und Herrn Georg Weckbecker
in Münster-Maisfeld, werden alle diejenige, welche

auf irgend einem Grunde etwa noch Ansprüche auf
das gedachte von Greifenclauische Gut zu haben glau-
ben, aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten
vom heutigen an, bei unterzeichneter Stelle — als
dem Forum rei sitae — in rechtlicher Form an-
und auszusprechen, widrigenfalls dieselben nach Ablauf
dieser Frist mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört
werden sollen.

Limburg an der Lahn, den 26. August 1819.

Herzoglich Nassauisches Amt.

Heudel.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen
oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten
sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen
steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre
bekannten nächsten Verwandten gegen Caution
wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) von Gaisbach der Joseph Mayer, wel-
cher im Jahr 1804. unter den französischen Truppen
Dienste genommen, und seither nichts mehr von sich
hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 100 fl. be-
steht. Aus dem

Bezirksamt Wolfach.

(1) von Schiltach der Jakob Reiter, wel-
cher sich schon vor 30 Jahren als Schreinergefell auf
die Wanderschaft begeben, und bisher nichts von sich
hören lassen, dessen Vermögen in bepläusig 420 fl.
besteht.

(1) Karlsruhe. [Erboordnung.] Der als
Soldat bei der 6ten Füßeliere Compagnie des Großh.
Bad. Linien-Infanterie-Regiments von Stockhorn ge-
standene Jakob Hautz von Stafforth ist den 12.
Sept. 1813. bei Baugen vom Regiment zurückgeblie-
ben, und ist seitdem von demselben nichts in Er-
sahrung gebracht worden. Derselbe, oder dessen
Leibeserben werden andurch aufgefordert, ihre An-
sprüche auf das in Stafforth unter Pflegschaft stehende
Vermögen gedachten Hautz von 1223 fl. 23 Kr.
binnen Jahresfrist um so gewisser vorzubringen, als
nach deren Ablauf derselbe für verschollen erklärt, und
dessen bekannte Erben gegen Sicherheit in fürsorgli-
chen Besitz des befragten Vermögens werden gesetzt
werden. Karlsruhe den 20. August 1819.

Großherzogl. Landamt.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Der
Schneider Johann Glaser von hier, welcher auf
die am 9. Jänner 1817. erlassene Ediktalladung zum

Empfange seines Vermögens sich nicht gemeldet hat, wird andurch für verschollen erklärt, und sein Vermögen den Anverwandten, die darum angesucht haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben. Achern den 24. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Achern. [Verschollenheitsklärung.] Da weder Ludwig Querm von hier, noch irgend jemand als desselben Leibeserbe auf die im Juli vorigen Jahres ergangene Ediktalladung zum Vermögens-Empfange sich gemeldet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das Vermögen den betreffenden Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben. Achern den 24. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neustadt. [Verschollenheitsklärung.] Johann Kern von Oberlenzkuch, welcher auf die öffentliche Vorladung vom 20. August v. J. sich bisher zum Empfang seines Vermögens nicht meldete, wird hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen gesetzlichen bekannten Erben in fürsorglichen Besitz zuerkannt.

Neustadt den 2. Sept. 1819.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Der berüchtigte schon mehrmals öffentlich ausgeschriebene Michael Siegmann von Eppingen, ist neulich eines beträchtlichen in Oberacker verübten Geld- diebstahls verdächtig geworden. Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen unten signalisirten Menschen fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt hierher liefern zu lassen.

Bretten den 30. August 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement.

Michel Siegmann ist 38 Jahr alt, lutherischer Religion, 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune Haare, und dergleichen Augen, niedere Stime, spitze Nase, schwachen Bart, länglichtes Kinn, ist blaß von Angesicht und hager von Gestalt.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Gegen den unten signalisirten Purischen Joseph Schilling liegt starker Verdacht vor, die gestern Abend in einem Hause dahier weggekommene englische Sackuhr samt 4 Kronenthaler und 3 fl. in Münz entwendet zu haben. Großh. Bezirksamter werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hierher einliefern zu lassen.

Offenburg den 27. August 1819.

Großh. Stadt- und Landamt.

Signalement.

Joseph Schilling von Neudingen im Würtem-

bergischen, Oberamts Duttlingen, 28 Jahr alt, von Profession ein Zimmermann, ist mittlerer Größe, unterlegter Statur, hat ein gesundes blühendes Aussehen, trägt einen runden Hut, langen blauen Kaprock, ein weißes Gilet mit gelben Streifen, ein Chemiset, schwarze sammete Hosen und Souvarow Stiefel.

(1) Stuttgart. [Ehegerichtlich. Vorladung.] Nachdem bei dem Königl. Württembergischen Ehegericht Christine Regine Weidner geb. Dorn zu Göppingen, um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gegen ihren entwichenen Ehemann Christian Andreas Weidner, gewesenen Bürger und Schlossermeister zu Göppingen, gebeten hat, und ihrem Gesuch entsprochen, auch zur Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag den 16. Dezember 1819. bestimmt worden ist: so wird hiemit nicht nur gedachter Weidner, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn etwa im Recht zu vertreten Willens seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihnen 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt werden, bei dem Königl. Ehegericht alhier Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eherechtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Beklagter erscheine an gedachtem Termin, oder ersichne nicht, in dieser Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

Stuttgart den 19. August 1819.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe. [GasthausVersteigerung.] Das in die Bürgermeister Zülka'sche Gantmasse gehörige, am Eck der Kreuzgasse und des innern Zirkels dahier vortheilhaft gelegene, von Fremden bisher stark besuchte, zu 27000 fl. taxirte zweystöckige Gasthaus zum Darmstädter Hof mit der ewigen Schilb-wirtschafts-Gerechtigkeit versehen, wird mit allen Rechten und Gerechtigkeiten Donnerstag den 30. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst zur öffentlichen Steigerung ausgesetzt, und wenn ein annehmlisches Gebot erfolgt, dem Meistbietenden zu eigen zugeschlagen werden, jedoch mit der Bedingung, daß der Steigerer erst bis den 23. April 1820., wo der Accord mit dem dermaligen Beständer zu Ende geht, in Besitz des Hauses tritt, und daß Käufer 4 Wochen nach dem Zuschlag baar 3000 fl. zu hinterlegen hat. Die übrigen Bedingungen werden am Steigerungstage den Steigerungsliebhabern bekannt gemacht,

Können aber auch täglich bey unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Dieses Gasthaus enthält unter andern eine große Wirthsstube, einen Speisesaal, drey Wohnzimmer, 15 verschiedene Gastzimmer, ein großer Tanzsaal mit 3 Kronleuchtern, eine Bedienten- und eine Magdkammer, ein geräumiger Hof mit Brunnen, eine große Küche mit ökonomischem Herd, eine große Waschküche, eine Speisekammer, eine geräumige Chaisenremise für 4 Chaisen, 2 Pferdställe für 20 Pferde, eine Heulammer, zwey Schweinställe, ein Hofschoß, ein großer gewölbter Keller zur Aufbewahrung von 40 bis 50 Fuder Wein, ein Boutheillenkeller, zwey Gemüskeller.

Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit gerichtlichen Attestaten über hinreichendes Vermögen auszuweisen. Schließlich wird noch bekannt gemacht, daß das Haus gut meublirt ist, daß aber die Meubles nicht mit dem Haus, sondern erst zu Ende des jetzigen Bestandrecords, besonders versteigert werden, wo alsdann der Käufer hinreichende Gelegenheit hat, die ihm beliebigen schon für diese Wirthschaft eingerichteten Meubles sich zu steigern.

Karlsruhe den 23. August 1819.

Großherzogl. Stadtamtsbrevisor.

(3) Fahr. [Wirthshausversteigerung zu Hugsweyer.] Das Pflugwirthshaus zu Hugsweyer an der Rheinstraße wird Montags den 20. Sept. d. J. Nachmittags 2 Uhr unter sehr annehmslichen Bedingungen und Zahlungsterminen im dasigen Stubenwirthshaus der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Das Steigobjekt besteht in dem sehr geräumigen und gutgebauten Wirthshaus, Scheuer, Schopf, großen Stallungen, und 6 Sester Gras- und Obstgarten. Es wird bemerkt, daß ein auf diesem Steigobjekt früher gefälltes Nutznießungsrecht nunmehr durch richterliches Erkenntniß gänzlich aufgehoben ist, und der Steigerer sogleich in unbeschränktem Genuß des vordenannten Hauses samt aller Zugehörte gesetzt wird. Fremde Steigliebhaber haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Vermögensumstände auszuweisen.

Lahr den 25. August 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bretten. [Naturalien-Versteigerung.] Vermöge höherer Weisung werden von der unterzeichneten Stelle in nachstehenden Detschaften folgende herrschaftliche Naturalien in kleinen Parthien salva ratificatione öffentlich versteigert werden, und zwar Montags den 13. Sept. Vormittags 10 Uhr zu Töbtingen auf dem dortigen Rathhaus 170 Malter Gerst und 400 Malter Dinkel; sodann den 20.

Sept. zu Heidesheim in dem Behnthaus 7 Malter Korn, 170 Malter Gerste, 40 Malter Dinkel, 7 Malter Haber und 4 Fuder reingehaltene Wein, 1818r Gewächs; und Nachmittags 2 Uhr in Heidesheim im Wirthshaus zum Adler 70 Malter Dinkel; ferner den 27. Sept. in Raisenhausen Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhaus 250 Malter Gerste, 600 Malter Dinkel; und endlich den 4. October in Bretten auf diese Zeit auf dem Rathhaus 250 Malter Dinkel und 90 Malter Gerst, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Bretten den 4. Sept. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(1) Unteröwisheim bei Bruchsal. [Faßholz, Keller- Küfergeschirr und Küferhandwerkszeug, sodann Effectenverkauf betreffend.] Bei untenbenannter Dienststelle wird an nachgesetzten Tagen von zerlegten Fässern Laugenholz von 6, 6½, 7, 7½, 8, 9 und 11 Schuh Länge, samt dazu gehörigen Bodenstücken, Thörten und Spangen, worunter auch einiges befindlich ist, das mit einiger Reparatur sogleich wieder zu Fässern aufgesetzt werden kann, Parthienweise, sodann mehreres anderes Keller- und Küferhandwerkszeug in ganzen Gerichten von Hobeln, andern Hobeln, Mobeln, Zirkeln, Sargelkämmen, Daxeln, Raifzangen, Schneidmessern, Raspeln, abgängige messingene Hahnen, Züber, Bütteln, Stüngen, Schläuchen, Rohren und dergleichen, und endlich sonstige Effecten, worunter eine eiserne und eine holzerne Geldkassette, Kasten, Blattofen, Windmühle, in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar 1) dahier in Unteröwisheim im Hofe der Verrechnung, Montags den 13. d. M. Vor- und Nachmittags, ferner jedesmal vor den Herrschaftlichen Kellern der betreffenden Orte, nemlich 2) zu Oberöwisheim, Dienstag darauf den 14. dieses, Vormittags um 9 Uhr, 3) zu Münzesheim desseligen Tags, Nachmittags um 2 Uhr, 4) zu Obenheim Mittwoch den 15. Vormittags um 9 Uhr, 5) zu Eichelberg den Nachmittag darauf um 2 Uhr, 6) zu Tiefenbach am Donnerstag den 16. Vormittags um 10 Uhr, und 7) zu Rohrbach denselbigen Tag, Nachmittags 2 Uhr. Den resp. Hrn. Liebhabern dient hierbei noch zur Nachricht, daß die meiste Verkaufsgegenstände, und zwar durch alle Rubriken dahier vorkommen, und das mehrere und wenigere, das auswärts zum Verkauf ausgesetzt wird, ihnen bei Vornahme der hiesigen Versteigerung vorläufig bekannt gemacht werden solle.

Unteröwisheim den 2. Sept. 1819.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

(Hierbei eine Deplage.)